



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Marktplatz 1
89073 Ulm

10.08.2026

**Schulwegsicherheit Grundschule Michelsberg
- Ihr Antrag Nr. 97 vom 08.06.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 08.06.2026, in welchem Sie Ihre Bedenken bezüglich der von der Verwaltung umgesetzten Maßnahmen zur Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schüler der Michelsberg Grundschule formulieren.

Gerne erläutere ich mit Hilfe der Fachverwaltung nochmals die Hintergründe der geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen und nehme zu den von Ihnen angesprochenen Punkten wie folgt Stellung:

Zu 1. Erhalt der Parkflächen vor der Michelsberggrundschule.

Grundsätzlich bleiben die vorhandenen Parkmöglichkeiten erhalten. Die Nutzung der Stellplätze ist jedoch auf den Zeitraum von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr beschränkt. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen. Ein Anspruch der Anwohnerschaft auf die Bereitstellung oder uneingeschränkte Nutzung öffentlicher Stellplätze besteht daher nicht.

Maßgebliches Ziel der verkehrsrechtlichen Anordnung ist die Gewährleistung der Sicherheit der Grundschulkinder im unmittelbaren Schulumfeld. Die Einrichtung der Elternhaltestelle dient der Lenkung des Bring- und Holverkehrs sowie der Schaffung eines geordneten Verkehrsablaufs. Hierdurch wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler unter möglichst sicheren Bedingungen ein- und aussteigen können. Gleichzeitig werden verkehrsgefährdende Situationen, insbesondere durch ungeordnetes Halten oder Parken im Nahbereich der Schule, reduziert und die Verkehrssicherheit insgesamt erhöht.

Vor diesem Hintergrund überwiegt das öffentliche Interesse an der Gewährleistung der Sicherheit der Schulkinder gegenüber den Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der öffentlichen Stellplätze.

Zu 2. Verlegung der Elternhaltestelle auf Höhe der bestehenden Bushaltestelle am östlichen Eingang.

Eine Verlegung der Elternhaltestelle auf die Höhe der bestehenden Bushaltestelle am östlichen Eingang ist nicht möglich. Zum einen muss die Bushaltestelle ausschließlich dem Busverkehr vorbehalten bleiben und jederzeit uneingeschränkt nutzbar sein. Zudem befindet sich in dem freigehaltenen Bereich der Hauptzugang zur Schule sowie die Treppenanlage für die fußläufige Anbindung zur Wilhelmsburg. Der Bereich dient der Gewährleistung einer sicheren Quermöglichkeit und ist aus diesem Grund dauerhaft freizuhalten. Wartende oder haltende Fahrzeuge in diesem Bereich würden erneut zu unübersichtlichen Verkehrssituationen führen.

Zu 3. Die Fahrbahnmarkierungen („Vorsicht Kinder“) im Schulumfeld werden erneuert und eine digitale LED-Geschwindigkeitsanzeige wird dauerhaft angebracht.

Die zuständige Abteilung Verkehrsplanung wurde bereits mit der Aufstellung einer LED-Geschwindigkeitsanzeige beauftragt.

Zudem hat die Überwachungsbehörde einen Auftrag zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen erhalten, um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen.

Im Rahmen eines Ortstermins hat sich der Michelsberg-Verein ausdrücklich positiv zur Beschaffung einer fest installierten LED-Geschwindigkeitsanzeige geäußert und unterstützt die entsprechende Maßnahme.

Des Weiteren werden die angesprochenen Piktogramme erneuert.

Zu 4. Die Quermöglichkeit für Schulkinder wird verbessert, vorzugsweise durch die Einrichtung eines Zebrastreifens am östlichen Abgang.

Die Quermöglichkeit wurde durch die Einrichtung der Elternhaltestelle und ihre gleichzeitige Verkürzung verbessert. Dadurch konnten die Sichtbeziehungen optimiert und die Übersichtlichkeit im Querbereich erhöht werden. Zusätzlich wird durch das Setzen von Sperrpfosten das Einfahren und Parken im Zu- und Abfahrtsbereich des Schulgeländes verhindert. Dies führt zu einer verbesserten Übersichtlichkeit der Verkehrsverhältnisse und erhöht die Sicherheit der querenden Schülerinnen und Schüler.

Zu 5. Erarbeitung von Maßnahmen, wie Eltern zum Weiterfahren animiert werden können, statt im Schulbereich zu wenden.

Durch die Schulleitung und die Lehrerschaft wurden die Eltern sowohl mittels Elternbriefen als auch im Rahmen persönlicher Gespräche vor Ort wiederholt auf das angemessene Verhalten im Bereich vor dem Schulgelände hingewiesen. Eine deutliche Verbesserung der Situation wurde bereits von der Schulleitung schriftlich bestätigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit besteht, die umgesetzten Maßnahmen anzupassen. Gleichwohl steht meine Verwaltung weiterhin in engem Austausch mit dem Michelsberg-Verein und wird die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen fortlaufend beobachten. Da einzelne Maßnahmen bislang noch nicht vollständig umgesetzt worden sind, steht eine Evakuierung der Effektivität des gesamten Maßnahmenpakets noch aus.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ansbacher
Oberbürgermeister